

Die Baumschule

Nummer 25

Mitteilungen der Fachgruppe Baumschulen der Unterabteilung Garten des Reichsnährstandes

27. Julmond 1934

Das amtliche Organ der Fachgruppe „Baumschulen“, in dem die fachtechnischen Fragen behandelt werden, ist die Zeitschrift „Der Blumen- und Pflanzenbau“ vereinigt mit „Die Gartenwelt“, Verlag P. P a r e n y, Berlin SW. 11.

Hagelversicherung

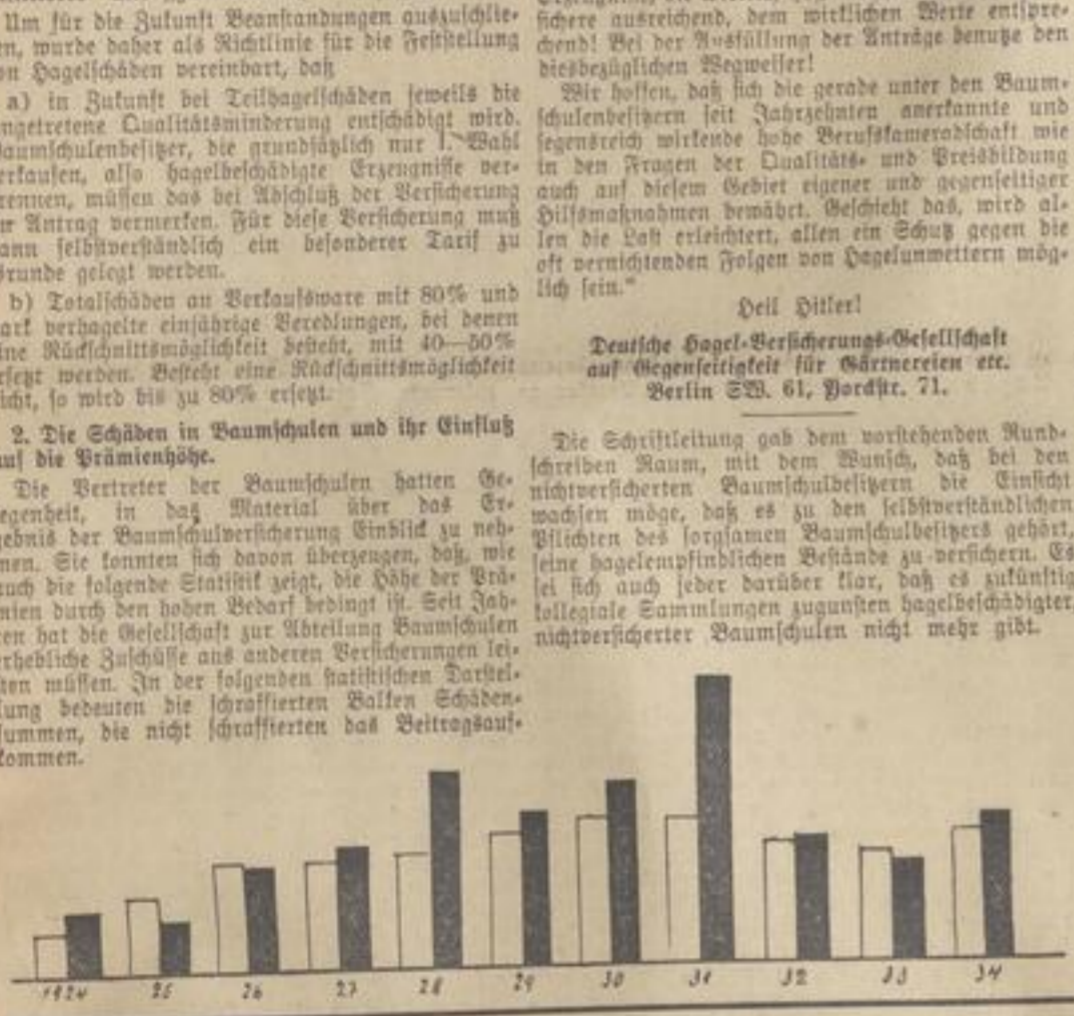
Als Ergebnis einer Aussprache zwischen Vertretern der Fachgruppe Baumschulen und der Deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. für Gärtnereien usw. bei Schadensfeststellungen und in der Festlegung der Prämienforderung gerichteten Schreiben einerseits und der Wille der Leitung der Gesellschaft, als berufsbefugte Einrichtung zu einer möglichst engen Zusammenarbeit mit dem Beruf zu kommen, veranlaßte die Gesellschaft, zu einer Besprechung einzuladen, an der als Vertreter der Baumschulen G. Berndt, Vorsitz, d. Fachgr. Baumschulen und R. Lehner, Sachbearbeiter für Baumschulen der D. H. N. C. S. und als Vertreter der Gesellschaft der seit Jahrzehnten als Schlichter mitwirkende H. Kettling und der Direktor der Gesellschaft mit seinen Mitarbeitern im Augenblick teilnahmen. Es wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

1. Welchen Einfluß haben die Qualitätsbestimmungen auf die Festlegung der Entschädigung bei Hagelschäden?
Die scharfe Durchführung der Qualitätsbestimmungen seitens der Fachgruppe Baumschulen veranlaßte viele Baumschulenbesitzer, auch für kleinere Hagelschäden Totalentschädigung zu beanspruchen, mit der Begründung, daß nach den Qualitätsbestimmungen verpackte Ware nicht mehr als 1. Qualität verkauft werden dürfte. Es liegt im gemeinsamen Interesse der Berufsgruppe, den Vogen nicht zu überspannen, solange der Verkauf von „mittlerer“ und „zweiter Wahl“ noch gestattet ist. Um für die Zukunft Beanstandungen auszuschließen, wurde daher als Richtlinie für die Festlegung von Hagelschäden vereinbart, daß

a) in Zukunft bei Teilhagelschäden jeweils die eingetretene Qualitätsminderung entschädigt wird. Baumschulenbesitzer, die grundsätzlich nur 1. Wahl verkaufen, also hagelbeschädigte Erzeugnisse verbrennen, müssen das bei Abschluß der Versicherung im Antrag vermerken. Für die Versicherung muß dann selbstverständlich ein besonderer Tarif zu Grunde gelegt werden.

b) Totalschäden an Verkaufsware mit 80% und fast verhaugte einjährige Bepflanzungen, bei denen eine Rückschnittmöglichkeit besteht, mit 40-50% ersetzt werden. Besteht eine Rückschnittmöglichkeit nicht, so wird bis zu 80% ersetzt.

2. Die Schäden in Baumschulen und ihr Einfluß auf die Prämienhöhe.
Die Vertreter der Baumschulen hatten Gelegenheit, in das Material über das Ergebnis der Hagelversicherung Einblick zu nehmen. Sie konnten sich davon überzeugen, daß, wie auch die folgende Statistik zeigt, die Höhe der Prämien durch den hohen Bedarf bedingt ist. Seit Jahren hat die Gesellschaft zur Abstellung Baumschulen erhebliche Zuschüsse aus anderen Versicherungen leisten müssen. In der folgenden statistischen Darstellung bedeuten die schraffierten Balken Schadenssummen, die nicht schraffierten das Beitragsaufkommen.



Gutachten des Fachgebiets Baumschulen im Reichsnährstand über wichtige Berufsfragen

Ermahnung der Markenfähigkeit auf den Geschäftsbroschüren

Frage: Ist beachtlich, bei einer Neuauflage meiner Broschüre den Hinweis auf das Markenrecht mitzuvermerken. Dürfen die bisherigen Bildzeichen des Markenrechts noch weiter verwendet werden oder vielmehr das Bildzeichen für deutsche landwirtschaftliche Markenware?

Antwort: Infolge der Ueberführung des Markenrechts für Baumschulerzeugnisse in das Arbeitsgebiet der Markenfähigkeit des Reichsnährstandes sind die bisher verwendeten Bildzeichen (Käsezeichen, Bbb-Zeichen) hinsichtlich geworden und können nicht mehr verwendet werden. In nächster Zeit werden die markenfähigen Baumschulen auf die entsprechenden umgearbeiteten „Bestimmungen“ des Reichsnährstandes über deutsche landwirtschaftliche Markenware verpflichtet. In diesen ist festgelegt, daß die Markenfähigkeit auf Antrag für die Verwendung auf den Geschäftspapieren teils erwirbt werden kann, z. B. „Reine Baumschule“ ist in das Verzeichnis der vom Reichsnährstand als markenfähig anerkannten Baumschulen aufgenommen oder „als markenfähige Baumschule vom Reichsnährstand anerkannt“. Nicht gebraucht werden dürfen auf den Geschäftspapieren die bisherigen Bildzeichen, auch nicht das Bildzeichen für deutsche landwirtschaftliche Markenware und Wendungen, wie „... markenfähige Baumschule des Reichsnährstandes“.

Kennzeichnung der Güteklassen bei Baumschulerzeugnissen

Frage einer Landesbauernschaft: In der Regelung der Preise und Vertriebswegen, Qualitätsbezeichnungen und Lieferungsbedingungen für

Da keine Baumschule vor dem Hagelschlag geschützt ist, dürfte es für alle Baumschulen nötig sein, eine Versicherung für die gefährdeten Anzuchten vorzunehmen, andernfalls ein Vorwurf lächerlicher Unterlassung erhoben werden kann. Nur lässiger Unterlassung, daß die Berufsdisziplin unter der Voraussetzung, daß die Versicherungsprämien nicht ausgeschlossen ist, besteht auch die Gefahr, konnte die Gesellschaft von einer Erhöhung der Prämien in diesem Jahre noch Abstand nehmen.

Da die Gefahr notwendiger Erhöhungen der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht auch die Gefahr, daß die Prämien für die hochgefährdeten Baumschulen untragbar werden. Die unterzeichneten Vertreter sind der Meinung, daß die berufliche Solidarität verhindern muß, daß ein Teil der Berufsamerikaden der ungünstig gelagerten klimatischen Bedingungen wegen unabwärtbaren Schadensschlägen schuldig preisgegeben bleiben soll.

3. Mitwirkung von Baumschulfachverständigen bei Schadensfeststellungen.

Die Gesellschaft hat unserer Anregung, von uns benannte Vertreter als Schlichter bei Schadensfeststellungen hinzuzuziehen, stattgegeben, so daß die Zusammenarbeit nicht einseitig bleibt. Damit besteht die Gewähr, daß sachverständig richtig geschätzt wird.

Es ergeht daher an alle Baumschulenbesitzer die Bitte, der Aufforderung der Gesellschaft, sich zu Lokationen zur Verfügung zu stellen, auch Folge zu leisten.

4. Richtlinien zum Abschluß von Hagelversicherungen für Baumschulbetriebe.

Grundidee: Es gibt kein Gebiet in Deutschland, das wirklich hagelfrei ist! Versicherer sind die wirklich hagelempfindlich sind! Versicherer ausreichend, dem wirtlichen Werte entsprechend! Bei der Ausstellung der Anträge den diesbezüglichen Regener!

Wir hoffen, daß sich die gerade unter den Baumschulenbesitzern seit Jahrzehnten anerkannte und segensreich wirkende hohe Berufsethik auch in den Fragen der Qualität- und Preisbildung auf diesem Gebiet eigener und gegenseitiger Hilfsmöglichkeiten bewährt. Beseht das, wird allen die Vorkenntnisse, allen ein Schutz gegen die oft vernichtenden Folgen von Hagelunwettern möglich sein.

Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Gärtnereien etc. Berlin SW. 61, Nordstr. 71.

Die Schriftleitung gab dem vorstehenden Rundschreiben Raum, mit dem Wunsch, daß bei den nichtversicherten Baumschulenbesitzern die Einsicht wachsen möge, daß es zu den selbstverständlichen Pflichten des sorgsamsten Baumschulenbesitzers gehört, seine hagelempfindlichen Bestände zu versichern. Es sei sich auch jeder darüber klar, daß es zukünftig kollegiale Sammlungen zuzunehmen hagelbeschädigter, nichtversicherter Baumschulen nicht mehr gibt.

Nachlag für Wiederverkäufer — Fruchtansatzgleich

Mitteilung einer Landesbauernschaft: Es wird geltend gemacht, daß die Wiederverkäufer den Verkauf von Baumschulerzeugnissen zu einem Preisnachschlag von 25 v. H. in der Mehrzahl lustlos betreiben, da ein Nachlag bei den bestehenden Umständen in der Regel nicht genügt.

Katzen: Ich erwidere zur Klärung, daß bei dem Nachlag von 25 v. H. für Wiederverkäufer nicht übersehen werden darf, daß es den Baumschulen erlaubt ist, an Wiederverkäufer den Fruchtansatzgleich anzurechnen, also praktisch fruchtfrei zu liefern. Aus triftigen Gründen soll diese Möglichkeit allerdings nicht propagandistisch ausgewertet werden, weil beispielsweise die Ermäßigung des Fruchtansatzgleichs in Anzeigen und Katalogen in der Praxis einer bis zu 20prozentigen weiteren allgemeinen Preisherabsetzung gleichkommen würde, die aber bei der jetzigen Preisstufe nicht tragbar wäre. Es soll also im Ermessen des einzelnen Betriebes stehen, von Fall zu Fall den Fruchtansatzgleich zu gewähren. Einer allgemeinen Gewährung des Fruchtansatzgleichs bzw. einer dementsprechenden bis 20prozentigen weiteren Preisherabsetzung steht entgegen, daß die Preisstufe auf dem mindesten, eben noch erträglichen Maß bei vielen Haupterzeugnissen liegt, um der Kaufkraft der Bevölkerung das weitestmögliche Entgegenkommen zu bieten. Ich bin bereit, die Anregung als Material bei der nächsten Beratung der Preisstufe zu berücksichtigen, mache aber auch darauf aufmerksam, daß es früher oft vorkam, daß seitens der Wiederverkäufer die Bruttoertragsspanne nicht ausgenützt und der Erzeuger durch seine Wiederverkäufer unterbieten wurde.

Baumschulvereinigung in Ungarn

Wir entnehmen dem „Gildens“ folgenden Bericht über die Unternehmung von Baumschulen in Ungarn: Ein weiterer wichtiger Schritt war die Regelung des Problems der Baumschulen. In den letzten Tagen ist ein Erlaß des Landwirtschaftsministers erschienen, wonach bei der sachmännischen Untersuchung der gesamten Baumschulen 83 den Anforderungen entsprechende Baumschulen 83 den Baumschulen werden künftig die Obstbäume mit Baumschulen im Sinne des vorerwähnten Erlasses des Landwirtschaftsministers verpflichtet sind, ihre sämtlichen Bestände an Obstbäumen bis 15. 10. 34 zu vernichten.

Dabei schon die diesjährigen Baumschulbestimmungen als Unterlage für die Anerkennung der Markenfähigkeit auch bei uns zu sehr durchgreifenden Vereinigungen geführt, so ist zu erwarten, daß infolge der von nun an regelmäßigen Betriebsbestimmungen auch bei uns die Vereinigung der nicht sachmännisch betriebenen Baumschulen reiflich durchgeführt wird.

Pfirsich-Unterlagen

Von Professor O. Schindler, Pilsnik a. d. G.

Im Rahmen der Abteilung „Aus Wissenschaft und Praxis“ der Landes-Obstausstellung 1934 in Dresden hatte die Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau in Pilsnik und Photos die Ergebnisse von Pfirsich-Unterlagen-Versuchen dargestellt, deren wichtigsten Punkte nachstehend wiedergegeben seien:

Versuch Pilsnik. Im Sommer 1933 wurden dieselben vier Pfirsichsorten auf Pilsniker reifenlose Unterlagen kultiviert. Die Edelreisler wurden als gleichmäßig entwickelte Triebe von denselben Mutterbäumen genommen, die Bepflanzung und die Weiterbehandlung von demselben Obstgärtner durchgeführt. Die Bepflanzung zur Bepflanzung und im Winter brachte nichts Außergewöhnliches, so daß das Anwachsen der Bäume und die Lebensunterstützung unter normalen Umständen vor sich gingen. Tagedeigt war die Blütezeit des Sommers 1934 so mäßigemäßig reich und trocken, daß die Bäume an den nachträglichen Befruchtungen schon im Juli die Blüten abwarfen und die Bepflanzung gelperkt wurde. Hierdurch blieben alle Bepflanzungen hinter dem gewöhnlichen Wuchs zurück. Im Herbst 1934 wurde die Zahl der verkaufsfähigen Früchte festgestellt und dabei als 1. Wahl besonders stark entwickelte Früchte, als 2. eine mittelgute Verkaufsware und als 3. die zurückgebliebenen, noch nicht verkaufsfähigen Bepflanzungen angeprochen.

Versuche in der Baumschule Böttcher & Bergfeld in Raasdorf auf sandigen, in alter Kultur liegenden Boden mit frischem Untergrund. Bepflanzung wurde im Sommer 1933 15 Pfirsichsorten auf 10 Unterlagen. Das Ergebnis wurde festgestellt im Herbst 1934 und bezogen auf verkaufsfähige Früchte ohne weitere Untergliederung. Im Durchschnitt aller 15 Edelorten ergab die Unterlage: Blaue Krosske 89% Verkaufsware, Marante 68%, Pfäume aus Toulouse 65%, Gelbe Krosske 55%, Pfirsichsämmlinge 52%, Schwarze Zamojene 45%, Mariannepflaume 37%, Prunus cerasifera violacea 36%, Mussels plum 34%, Juliannepflaume 22%. Wesentlich über dem Durchschnitt (rund 48) liegen mitteln: Blaue Krosske, Marante, Pfäume aus Toulouse und wesentlich unter ihm: Mariannepflaume, Prunus cerasifera violacea, Mussels plum und vor allem Juliannepflaume.

Nach Edelorten betrachtet, trachten auf allen 10 Unterlagen im Durchschnitt:

Dales Frühe	73% Verkaufsware
Mayflower	67% "
Alexander und Sieger	59% "
Eiserner Kanzler	52% "
Königin Carola	48% "
Madame Rogniat	46% "

Versuchsergebnis:

Edelorte	U n t e r l a g e n						
	St. Julien aus Toulouse	Marante 17a	Marante 17b	Mariannepflaume, Eitlinger Ren	Strußel Pfäume	Common mussel	Pfäume aus Toulouse RLalc
Sieger	50% 0 0 50	75% 25 50 0	100% 29 70 0	70% 0 30 40	0% 0 0 0	100% 50 50 0	87% 62 25 0**
Königin der Obhgärten	68% 0 66 0	75% 0 75 0	100% 14 86 0	40% 0 10 30	0% 0 0 0	20% 0 20 0	75% 18 50 12
Emeed	65% 0 66 0	100% 75 25 0	95% 29 57 0	80% 0 30 50	0% 0 0 0	80% 50 20 10	100% 100 0 0
Prokauer	100% 66 33 0	100% 100 0 0	88% 43 43 0	80% 0 10 70	0% 0 0 0	50% 0 20 30	87% 0 87 0

* Die % bezeichnen die Gesamtzahl der ergebnen Früchte
** Das Jahr geben an, inwieweit vom Hundert der verkaufsfähigen Früchte abgaben zur I., II., III. Wahl. Beispiel: Sieger auf Marante 17b brachte 100%, Verkaufsware davon 29 Früchte I., 70 Früchte II. und 0 Früchte III. Wahl

Der Durchschnitt des Ergebnisses liegt hinsichtlich der Unterlagen bei rund 87. Stark über diesem Durchschnitt steht die Sorte Emeed mit 88% und stark unter ihm Königin der Obhgärten mit 68%.

Die Edelorten der Edelorten liegt der Durchschnitt bei rund 82. Stark über diesem Durchschnitt steht die Sorte Emeed mit 88% und stark unter ihm Königin der Obhgärten mit 68%.

Auf Mariannepflaume (Eitlinger Ren) wuchsen zwar die Edelorten reichlich an und sie übermühten sich, aber der Kulturtrief erfolgte ausfallend spät, so daß er durchschnittlich erst Ringerlänge erreicht hatte zu einer Zeit, in der die meisten Sorten auf anderen Unterlagen zwei bis dreimal so hoch geworden waren. Die Bepflanzungen blieben auch den ganzen Sommer über im Wachstum zurück, hatten kurzgedrungene Triebe, die Herbstverfärbung des Laubes trat ausfallend früh ein und sehr viele Bepflanzungen zeigten gegen Schluß der Wachstumszeit (so starke Gummistellen, daß sie unverkaufsfähig waren).

Bei man neben den Zahlen die Augprobe zugrunde, so hat Marante als Unterlage am besten befriedigt und zwar Mon 17b noch besser als 17a. Die Bepflanzungen auf Pfäume aus Toulouse RLalc haben zwar zahlenmäßig ebenfalls wie Marante 17a und waren im Wuchs sogar etwas härter, doch hatten einige Pflanzen keine Gummistellen im Vergleich zu den ganz gleichmäßiger, gesunden Bepflanzungen auf Marante.

Triumph und Waterloo . . . je 44% Verkaufsware
Carmen . . . 43%
Kefanos u. Große Rignon . je 40%
Amöden und Frühe Post . je 36%
Präsident Orieperter . . . 35%

Von diesen Edelorten liegen wesentlich über dem Durchschnitt (rund 48) Dales Frühe, Mayflower, Alexander und Sieger, dagegen bleiben wesentlich hinter ihm zurück die Sorten: Kefanos, Große Rignon, Amöden, Frühe Post, Präsident Orieperter.

Naturngemäß können die Ergebnisse des Pilsniker und des Raasdorfer Versuches nicht Ansprüche auf Gültigkeit in allen Fällen haben. Sie zeigen jedoch, wie ausschlaggebend für die Erfolge schon in der Baumschule die Wahl der Unterlage ist, daß aber daneben auch die einzelnen Sorten sich verschieden verhalten. Bei Edelorten, die im allgemeinen etwas heftig im An- und Weiterwachsen sind, ist die Unterlagefrage mit besonderer Vorsicht zu betrachten.

Wegen derartige Versuche des öfteren gemacht werden, zumal die Ergebnisse von Versuchen auf Pfländern mit einem ganz anderen Klima und Boden, als wir es haben, nicht ausschlaggebend für uns zu sein brauchen, mindestens bei uns nachgeprüft werden müssen. Auch hier muß Deutschland auf eigene Arbeiten aufbauen.

Das Vorstehende bezieht sich auf Baumschulversuche. Sie müssen ergänzt werden durch Versuche in Standbäumen, also in Ertragsobstanlagen. Ueber einen derartigen Versuch, der in Pilsnik läuft, soll demnächst berichtet werden.